

**15811/AB****vom 20.11.2023 zu 16237/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.680.154

. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 20. September 2023 unter der **Nr. 16237/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Ausbau von Windkraftanlagen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Windkraftanlagen sind bis 2030 insgesamt geplant?*
  - a. *Wie viele davon befinden sich bereits im Bau?*
  - b. *Wie viele davon sind bereits in der konkreten Planungsphase?*
- *An welchen Standorten sollen die bis 2030 geplanten Windkraftanlagen errichtet werden (aufgelistet nach Windkraftzonen je Bezirk)?*
  - a. *Nach welchen Kriterien werden diese Windkraftzonen ausgewählt?*

Gemäß der aktuellen Fassung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ist das Ziel der Bundesregierung bis 2030 einen Zubau von 10 TWh zu generieren. Umgelegt auf einzelne Windkraftanlagen (WKA) bedeutet das jeweils nach Stand der Technik (Leistung in MW) einen jährlichen Zubau von rund 80-100 Anlagen.

Mein Ressort ist nicht in die Projektplanungen der einzelnen Betreiber:innen bzw. Windkraftfirmen involviert. Aus diesem Grund liegen keine konkreten Daten über etwaige geplante Projekte vor. Die Standortplanung sowie die Zonierung von Gebieten, in denen Windkraftanlagen vorrangig errichtet werden sollen (die Bestimmungen sind je nach Bundesland teilweise unterschiedlich), unterliegen nicht dem Kompetenzbereich meines Ministeriums, sondern jenem der Bundesländer.

Zu Frage 3:

- *Werden von Seiten der Bundesregierung Anreize für die betroffenen Gemeinden geschaffen (z.B. finanzieller Natur), wenn positive Flächenwidmungen für Windkraftzonen durchgeführt werden?*
- Ist Ihnen bekannt, ob solche Anreize (z.B. finanzieller Natur) auch durch Betreibefirmen der Windkraftanlagen angeboten werden?*

Die Widmung von Flächen für WKA ist im Kompetenzbereich der Bundesländer sowie der Gemeinden. Über Details zu möglichen privatwirtschaftlichen Verträgen zwischen Gemeinden, Grundstückseigentümer:innen und Windkraftbetreiber:innen liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Es gibt aktuell keine derartigen Anreize seitens der Bundesregierung.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Fläche (in Quadratmetern) benötigen die Einrichtung und der laufende Betrieb der bisher größten Windkraftanlagen (inkl. Fundament, Wegenetz, Kranstellfläche, Leitungsnetz usw.) in Österreich (Auflistung nach permanenter- und temporärer Fläche)?*
- Wie viel Fläche davon ist am Ende dauerhaft versiegelter Boden?*

Eine allgemein gültige Aussage lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Projekte und topografischen sowie netztechnischen Gegebenheiten nicht ableiten. Gerade im Bereich des Leitungsnetzes und der Zuwegung ist jedes Projekt einzeln zu betrachten.

Der dauerhafte Flächenbedarf moderner Windenergieanlagen beläuft sich für die Sockelfläche auf circa 100 m<sup>2</sup>. Hinzu kommt noch die Fläche für das Fundament, wobei dieses teilweise erdüberdeckt und damit nicht sichtbar ist, und für die Kranstellfläche, die teilweise mit Schotter bedeckt ist. Letztere können später auch für andere Zwecke (zum Beispiel Holzlagerung, Insektenbiotope u.ä.) genutzt werden.

Für Montagezwecke werden während der Bauphase zusätzliche Flächen temporär belegt, die je nach Standort und Anlagenkonfiguration variieren. Die Zufahrtsstraße sollte eine Breite von circa 5 m haben; in der Regel werden dafür bereits vorhandene Wege (Zufahrten für landwirtschaftliche oder forstliche Nutzfahrzeuge) genutzt beziehungsweise ausgebaut und wieder rückgebaut.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Werden Brachflächen (z.B. wegen Borkenkäferbefall) für Windkraftanlagen genutzt?*
- Werden auch Brachflächen oder Flächen genutzt, die geeignet oder vorgesehen waren, Wiederaufforstungsprämien auszubezahlen?*
  - Werden auch Brachflächen genutzt, bei welchen schon zuvor Aufforstungsprämien ausbezahlt wurden?*
    - Wenn ja, wurden diese Prämien wieder rückerstattet?*
- *Sollen Windkraftanlagen auch in Bannwäldern errichtet werden?*
- Bestehen bereits Windkraftanlagen in Bannwäldern?*

Die Ausweisung entsprechender Flächen (Zonierung für Windkraft) unterliegen nicht dem Kompetenzbereich meines Ministeriums, sondern jenem der Bundesländer. Meinem Ressort liegen dazu keine Informationen vor.

Grundsätzlich durchlaufen Windkraftprojekte eine strenge Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-G, bei der eine Vielzahl an Elementen des Natur- und Landschaftsschutzes (z.B. Schutz- und Bannwälder) von Sachverständigen geprüft werden.

Zu Frage 7:

- *Mit der UVP-G-Novelle wurde für Windkraftanlagen eine eigene Ausnahme für Genehmigungen bei fehlenden Flächenwidmungen eingerichtet.<sup>10</sup> Welche Windkraftanlagen konnten erst nach der Novelle genehmigt werden (Auflistung nach Windkraftanlage und Bezirk)?*

Dazu gibt es noch keine Informationen. Die Vollziehung des UVP-G obliegt den Landesregierungen. Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der UVP-G-Novelle (23.03.2023) bereits laufende UVP-Verfahren sind die neuen Bestimmungen nicht anzuwenden.

Die UVP-G-Novelle bietet Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende. Für diese Vorhaben gilt ein hohes öffentliches Interesse und spezielle Maßnahmen beschleunigen den Bau von Windkraftanlagen. Eine fehlende Energieraumplanung soll die Errichtung von Windrädern nicht mehr blockieren können.

Nähere Informationen zur Anwendung dieser neuen Bestimmung werden nach Erhebungen bei den für die Vollziehung zuständigen Landesregierungen im nächsten UVP-Bericht an den Nationalrat, der im Jahr 2024 vorzulegen ist, erfolgen.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch ist der gesamte CO<sub>2</sub>-Fussabdruck einer Windkraftanlage (inkl. Produktion, Errichtung, Antransport, Arbeitsmaschinen, gerodeter Wald usw.)?*  
a. *Wenn dieser Wert bisher nicht erhoben wurde, warum nicht?*

Hierzu darf ich auf eine aktuelle Studie<sup>1</sup> des deutschen Umweltbundesamtes verwiesen, die sich auf den österreichischen Windkraftmarkt anwenden lässt:

Mein Ressort sieht aktuell keinen Bedarf für eine derartige nationale Erhebung, da Vergleichswerte aus internationalen Studien bzw. Studien aus Nachbarländern wie Deutschland herangezogen werden können.

Zu Frage 9:

- *Wie ist der Einfluss von Windkraftanlagen auf Flora und Fauna, wie viele Tiere sterben jährlich in Österreich durch Windkraftanlagen?*

Windparks können ohne erhebliche Folgen für die Tierwelt umgesetzt werden. Bei neuen Windparks werden zudem Gutachten eingeholt, beispielsweise zu den Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse. Nur wenn diese positiv ausfallen, wird die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt.

---

<sup>1</sup> [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-06\\_cc\\_35-2021\\_oekobilanzen\\_windenergie\\_photovoltaik.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-06_cc_35-2021_oekobilanzen_windenergie_photovoltaik.pdf).

Durch eine sorgsame und gezielte Standortplanung lassen sich Auswirkungen von Windrädern auf die Lebensräume und Durchzugsgebiete von Vögeln stark minimieren bzw. in den meisten Fällen sogar ganz vermeiden. In Natur- und Vogelschutzgebieten werden in der Regel keine Windräder geplant bzw. genehmigt.

Eine dreijährige Studie des Instituts für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (IWFo) belegt, dass keine negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vorkommen und Verhalten von Tiere wie Rehwild, Rotfuchs, Feldhase oder Rebhuhn festzustellen waren. Bei Wildtieren tritt meist nach kürzester Zeit ein Gewöhnungseffekt ein. Auch das Gros der Jäger:innen sieht in den Windrädern keine gravierende Störquelle für jagdbares Niederdwild. Die Tiere lernen sogar die Vorteile der Windräder für sich zu nutzen. So kann man an heißen Tagen immer wieder beobachten, wie Weidetiere den Schatten der Windräder als Sonnenschutz nutzen.

Eine österreichweit flächendeckende Erhebung der Anzahl verstorbener Tiere und ihrer Todesursache erfolgt nicht- auch nicht in Bezug auf Windräder.

#### Zu Frage 10:

- *Gibt es Studien über die langfristige Wetterveränderung im Windschatten großer Windparks?*  
a. *Wenn nein, warum nicht?*

Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestags hat sich im Jahr 2020 eindringlich mit dieser Frage beschäftigt und eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt. Eine Kernaussage daraus ist, dass es in großen Windparks möglicherweise zu geringfügig erhöhter Oberflächenverdunstung kommen könne, durch den Betrieb von Windkraftanlagen es allerdings zu keiner wesentlichen Veränderung der Atmosphäre sowie des Mikroklimas kommt.

Im Zuge der Genehmigung von Windkraftprojekten wird in den Bescheiden gefordert, dass:

- die Funktionsfähigkeit des Bodens – vor allem der hochwertigen Ackerböden – zu erhalten ist, indem temporäre Versiegelungen in der Bauphase möglichst rückstandsfrei rückgebaut werden.
- örtliche Verluste von Bodenschutzanlagen als sekundäre Landschaftsstrukturen durch die Errichtung von Windkraftanlagen durch geeignete Ersatzpflanzungen gleichwertig auszugleichen sind.

#### Zu Frage 11:

- *Wie viel Strom produzieren die Windkraftanlagen in Österreich durchschnittlich pro Tag?*
- a. *Wie viele Vollaststunden erreichen die Windkraftanlagen in Österreich durchschnittlich?*
  - b. *Wie viele Vollaststunden haben die Windkraftanlagen in Österreich in den letzten 10 Jahren (Auflistung nach Jahren) erreicht?*
  - c. *Wie viele Betriebsstunden erreichen die Windkraftanlagen in Österreich durchschnittlich pro Jahr?*
  - d. *Wie viele Betriebsstunden erreichen Windkraftanlagen in Österreich in den letzten 10 Jahren (Auflistung nach Jahren)?*

- e. Wie wird die Überproduktion an Strom genutzt?
- f. Wie oft wurden Windkraftanlagen im Jahr 2022 aufgrund Überproduktion abgeschaltet?

Ende 2022 stellten Windräder ein Erzeugungspotenzial von 8,2 TWh (8.200 000 MWh) bereit – das sind mehr als 11% des heimischen Strombedarfs. Umgelegt auf eine durchschnittliche Produktion pro Tag sind das rund 22.000 MWh.

Im Zuge der Erstellung des EAG wurden auf Basis empirischer gutachterlicher Analysen Durchschnittswerte für jährliche Vollaststunden der einzelnen geförderten Technologien erstellt. Für die Windkraft wird von jährlich 2.500 Vollaststunden ausgegangen. Die tatsächliche Anzahl hängt im Einzelfall vom Standort, dem Anlagentyp und anderen Faktoren ab.

Zur Beantwortung der Punkte *b*, *c* und *d* verweise ich auf den jährlich veröffentlichten Statistik Bericht der E-Control.<sup>2</sup>

Die Produktions- sowie Betriebsweise von Windkraftanlagen obliegt den Betreiber:innen/ Stromvermarkter:innen sowie der Betriebsführung des Übertragungs- und Verteilnetzes und den darin vertraglich bzw. gesetzlich festgelegten Regulierungen.

Zu Frage 12:

- Wie hoch wird die technische Lebensdauer von Windkraftanlagen in Österreich ange setzt?
  - a. Wie hoch ist die tatsächliche durchschnittliche Lebensdauer von Windkraftanlagen in Österreich?
  - b. Wie wird mit Windkraftanlagen verfahren, die die technische Lebensdauer erreicht haben?
  - c. Wie wird mit Windkraftanlagen verfahren, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben (Entsorgung, Weiterverkauf usw.)?

Eine Umfrage des deutschen Fraunhofer Instituts<sup>3</sup> unter Unternehmen der deutschen Windkraftindustrie zeigt eine durchschnittliche Lebensdauer (nicht technisch) von rund 25 Jahren. Dieser Wert ist auch für den österreichischen Windkraftmarkt zutreffend.

Die technische Lebensdauer wird durch regelmäßige technische Überprüfungen sowie mögliche technische Auflagen im Genehmigungsbescheid determiniert. Wird die technische Lebensdauer der Windkraftanlage erreicht, wird in Österreich in der Regel die Anlage fachgerecht abgebaut und durch fachkundige Unternehmen gemäß den vorgegebenen Umweltschutzgesetzen und Regelungen einem Recycling unterzogen. Jene Teile der Windkraftanlagen, die sich noch weiterverwenden lassen, werden zu einem großen Teil weiterverkauft und an anderen Standorten eingesetzt.

Zu Frage 13:

- Gibt es einen Überblick der NGOs/Bürgerbewegungen, die sich gegen Windkraftanlagen richten bzw. für Windkraftanlagen eintreten (Auflistung nach Bezirk)?
  - a. Wenn nein, warum nicht?

---

<sup>2</sup> Statistikberichte - E-Control

<sup>3</sup> Windenergie Report Deutschland 2018 ([fraunhofer.de](http://fraunhofer.de)), S.48.

Mein Ministerium hat keine Übersicht über die NGOs/Bürger:innenbewegungen, die sich gegen Windkraftanlagen aussprechen. Jedoch ist mein Ressort sehr bemüht, eine aktive Kommunikation mit der Bevölkerung in diesen Belangen zu schaffen und Aufklärungsarbeit für die positiven Effekte und die Notwendigkeit des Ausbaus der Windkraft zu leisten.

Der 8. UVP-Bericht an den Nationalrat gewährt Einblick in die Vollziehung des UVP-G und enthält auch ein Kapitel zu Beschwerden von Umweltorganisationen.<sup>4</sup> Nähere Informationen zu einzelnen UVP-Verfahren sind in der UVP-Datenbank des Umweltbundesamtes abrufbar.<sup>5</sup>

Leonore Gewessler, BA

---

<sup>4</sup> [8. UVP-Bericht an den Nationalrat \(bmk.gv.at\)](#)

<sup>5</sup> [UVP-Dokumentation \(umweltbundesamt.at\)](#)

